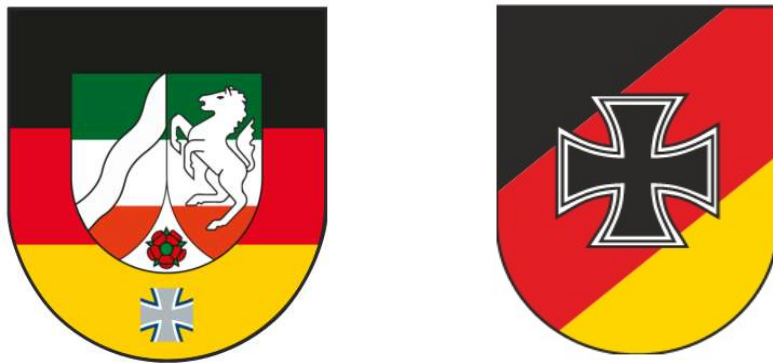


Gemeinsame Vereinbarung



zwischen dem

Landeskommando Nordrhein-Westfalen

und der

**Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**

für die Jahre 2023 - 2025

Präambel

Die Vereinbarung bildet die Grundlage für eine gemeinsame und verlässliche Zusammenarbeit im Rahmen der Reservistenarbeit im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) zwischen dem Landeskommmando Nordrhein-Westfalen (LKdo NW) und der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (LdGrp NRW) im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw). Der Kommandeur und der Landesvorsitzende halten engen Kontakt und tauschen sich anlassbezogen aus.

Die Vorhaben des LKdo NW und der LdGrp NRW ergänzen einander und sind von den Verantwortlichen durch gemeinsame Planung aufeinander abzustimmen. Attraktivität und Aktualität von Veranstaltungen sind die Schlüssel zur Motivation der Reservistinnen und Reservisten für ein leistungsförderndes und langes Engagement für und in der Bundeswehr. StOffzRes/FwRes und LdGrp NRW/OrgLtr VdrBw sind daher ebengerecht auf enge und konstruktive Zusammenarbeit angewiesen und gleichen in regelmäßigen Abständen Vorhaben, Ausbildungsangebote und Unterstützungsleistungen ab.

Absicht

Absicht ist es, durch gemeinsame Anstrengungen im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) den Reservistinnen und Reservisten sowie Ungedienten in NRW ein attraktives Angebot zum Erwerb, Erhalt und Erweiterung militärischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere in der Beorderung zu bieten sowie bisher nicht beordnete Reservistinnen und Reservisten für eine Beorderung – vorrangig in der territorialen Reserve – zu gewinnen, um damit auch die Reserve insgesamt zu stärken.

Dazu wird festgelegt,

- was im vereinbarten Zeitraum erreicht werden soll,
- welche Beiträge beide Seiten dazu einbringen und
- welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Die Vereinbarung hat eine Gültigkeit von drei Jahren (2023 bis 2025).

Personalgewinnung und Beorderungen

Personalgewinnung ist eine gemeinsame Verantwortung. Die LdGrp NRW unterstützt das LKdo NW mit dem Ziel, geeignete und qualifizierte Reservistinnen und Reservisten für eine Beorderung - vorrangig in der territorialen Reserve - zu gewinnen, benennen, vermitteln und motivieren. Die Ansprache „Ungedienter“ folgt ebenfalls diesem Ziel.

Schwerpunkt soll hier sein, geeignete Reservistinnen und Reservisten für die Aufstellung und Aufbau des Heimatschutzregiments 2 in Münster und weitere im Bundesland im Aufbau befindliche Ergänzungstruppenteile zu gewinnen und auf einen Beorderungsdienstposten zu bringen. Für die Gewinnung und Bindung von Reservistinnen und Reservisten hat LKdo NW eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet. Die bu Res-Arb definiert die Gewinnung von beordneten Reservisten als ein vorrangiges Ziel.

Nachfolgende Ziele sind zu verfolgen:

- Aktive Einbindung der LdGrp NRW in die Reservistenberatung mit Zielrichtung der Beorderung, aber auch Unterstützung des Verbandes bei der Gewinnung von Mitgliedern und Information über den VdRBw;
- Intensivierung der Unterrichtung ausscheidender BS/SaZ/FWDL zu Möglichkeiten der Beorderung; aktive Soldatinnen und Soldaten mit nahem Dienstzeitende sollen zeitgerecht – spätestens in ihrem letzten Dienstjahr durch gezielte Informationsveranstaltungen der jeweiligen aktiven Verbände und Truppenteile in Zusammenarbeit LKdo NW mit dem zuständigen KarrCBw sowie der LdGrp NRW für eine Beorderung / Mitgliedschaft im VdRBw geworben werden.
- Wechselseitige proaktive Werbung für den VdRBw/LdGrp NRW bei Veranstaltungen des LKdo NW / des VdRBw.
- Gemeinsames Auftreten, wo immer möglich im engen Schulterschluss mit den KarrCBw und StOÄ sowie der aktiven Truppe, insbesondere bei besonders öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, im Bundesland.
- Mindestens alle zwei Jahre ist durch den VdRBw/LdGrp NRW ein Tag der Reserve in NRW zu planen und durchzuführen; LKdo NW unterstützt so, dass Kräfte der aktiven Truppe zielgerichtet für eine ressourcenschonende Mitwirkung gewonnen werden können.

Information und Betreuung

Information und Betreuung dienen dazu, die Bindung der Reservistinnen und Reservisten an die Bundeswehr zu erhalten und sie zur weiteren Mitarbeit im Interesse der Bundeswehr zu motivieren.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Informationsarbeit, insbesondere durch wechselseitige Nutzung sozialer Netzwerke, Internetauftritt etc. sowie die mediale Bewerbung von öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltungen ist auszubauen; die

wechselseitige Weitergabe von Veranstaltungsberichten hilft bei Verfolgung gemeinsamer Ziele

- Gegenseitige und konsequente Weitervermittlung (wechselseitiger Datenaustausch unter Berücksichtigung der DSGVO) von interessierten Reservistinnen und Reservisten und Ungedienten zwischen LdGrp NRW und LKdo NW.
- Gezielte gemeinsame Aktivitäten zum Thema Bundeswehr und Wirtschaft zur Verbesserung der Kenntnisse über Reservedienst und Steigerung der Bereitschaft zur Freistellung.

Durchführung der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit Dienstliche Veranstaltung nach § 81 SG (DVag)

Die Militärische Ausbildung (MilAusb) im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) findet, soweit der Soldatenstatus erforderlich ist, als DVag statt. Dort, wo der Soldatenstatus nicht erforderlich ist, ist MilAusb auch außerhalb der Bundeswehr als Verbandsveranstaltung (VVag) durchzuführen.

Sicherheitspolitische Arbeit

Sicherheitspolitische Arbeit (SiPolArb) ist vorrangig die Aufgabe des VdRBw und damit der LdGrp NRW. Für die SiPolArb kann der Verband im Rahmen freier Kapazitäten Liegenschaften der Bundeswehr sowie Fähigkeiten, die im Rahmen der politischen Bildungsarbeit in der Bundeswehr vorhanden sind, nutzen.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- Für Reservistinnen und Reservisten und Ungediente sind regelmäßig Seminare, sicherheitspolitische Veranstaltungen und Workshops anzubieten, um dabei auch für Möglichkeiten einer Beorderung zu werben.
- Dort, wo es zweckdienlich erscheint, sind Inhalte der SiPolArb in Vorhaben der MilAusb zu integrieren.

Militärische Ausbildung

Die Militärische Ausbildung (MilAusb) trägt zur Aus- und Weiterbildung der Reservistinnen und Reservisten bei und ermöglicht, auf Aufgaben der Bundeswehr vorzubereiten. Es sollen dabei grundsätzlich streitkräftegemeinsame Inhalte vermittelt werden. Soweit die MilAusb einen Soldatenstatus erfordert, ist sie in der Zuständigkeit des LKdo NW im Rahmen der AllgRD als Übung oder DVag durchzuführen. Wo ein Soldatenstatus nicht erforderlich ist, findet MilAusb in Form von VVag geplant und durchgeführt durch die LdGrp NRW.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- Gemeinsame Ausbildungsvorhaben/Übungen/Veranstaltungen erhöhen die Antrittsstärke und auch den Nutzen.

- Die gegenseitige Unterstützung bei der Ausbildung Ungedienter, die Einbindung der LdGrp in die Ausbildungsstruktur und die Durchführung der dazu erforderlichen Ausbildung der Ausbilder ist auszubauen.
- Begleitung und Evaluierung der Ausbildungsmaßnahmen durch einen kontinuierlichen und intensiven Erfahrungsaustausch im Rahmen der Vorbereitung/Durchführung/ Nachbereitung zwischen LdGrp NRW und LKdo NW.
- LdGrp NRW erhöht verbindlich Ausbildungsangebote – auch für „Ungediente“ – in den Bereichen EH-Ausbildung, ABC, BFT, Schwimmausbildung, Leistungsmärsche, Gefechtsdienst, Taktikausbildung und beteiligt sich damit an der Modulausbildung der Ergänzungstruppenteile.
- LKdo NW im Rahmen der bu ResArb stellt freie Kapazitäten bei Aus- und Weiterbildungslehrgängen (z.B. Ladungssicherheit etc.) zur Verfügung.

Individuelle Grundfertigkeiten und Körperliche Leistungsfähigkeit

Die Individuellen Grundfertigkeiten (IGF) und die Leistungsnachweise der körperlichen Leistungsnachweise (KLF) sind auch durch beordnete Reservistinnen und Reservisten zu erbringen. Bei der Abnahme von IGF-Leistungen muss die Leitende oder der Leitende jedoch stets im Soldatenstatus sein. Bei der Abnahme von KLF-Leistungen im Rahmen von VVag ist dies nicht erforderlich.

Reservistinnen und Reservisten können die Leistungen für das Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst, abgesehen vom Schießen mit Handwaffen der Bundeswehr, in VVag ablegen.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- LdGrp NRW erhöht Ausbildungsangebote für beordnete und nicht beordnete Reservistinnen und Reservisten sowie Ungedienter im Bereich IGF/KLF.
- Im Rahmen freier Kapazitäten können beordnete Res an den IGF-Wochen des LKdo NW teilnehmen.
- Im Rahmen freier Kapazitäten können aktive Soldatinnen und Soldaten an IGF/KLF Veranstaltungen der LdGrp NRW teilnehmen.

Deutsche Reservistenmeisterschaft (DRM) – Wettkampfmannschaften

Als Höhepunkt aller nationaler Reservistenwettkämpfe wird zum bundesweiten Leistungsvergleich in regelmäßigen Zeitabständen – in der Regel alle zwei Jahre – eine DRM als Mannschaftswettkampf durchgeführt.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- LKdo NW unterstützt Reservistenmannschaften im Rahmen freier Kapazitäten bei Trainingsmöglichkeiten.

Festlegungen für die Unterstützung der Reservistenmusikzüge (ResMusZg)

ResMusZg sind freiwillige Zusammenschlüsse von Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr und anderen Personen zur Pflege der Militärmusik und in den VdRBw eingebunden. Die Durchführung der Probenarbeit und sonstigen Maßnahmen erfolgen in gemeinsamer Abstimmung zwischen LKdo NW und VdRBw Rahmen von VVag oder DVag. Auftritte aus dienstlichem Anlass finden im Rahmen einer DVag der bu ResArb statt.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- Gezielte Einbindung der ResMusZg bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der LdGrp NRW und des LKdo NW.

Nutzung von Schießanlagen der Bundeswehr durch den VdRBw in VVag

Schießen von Mitgliedern einer Reservistenarbeitsgemeinschaft Schießsport (RAG Schießsport) des VdRBw oder eines Verbandes oder einer Vereinigung, der/die Mitglied im Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw ist/sind, können auf Schießanlagen der Bundeswehr im Rahmen einer VVag nach der jeweils genehmigten Schießsportordnung und gemäß Mitbenutzungsverträgen durchgeführt werden. Bei Feststellung eines militärischen Interesses durch den Kdr LKdo NW ist eine kostenfreie Nutzung auf Antrag der RAG Schießsport möglich.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- Gegenseitige Unterstützung bei Schießausbildungen beorderter und nicht beorderter Reservistinnen und Reservisten sowie Ungedienter.

Schießen für Gäste

Dabei handelt es sich um von der Bundeswehr veranstaltete Schießen mit Handwaffen, die in der Regel unter Beteiligung von nicht mehr als 100 zivilen Gästen stattfinden. Die Gäste müssen eingeladen und dem Veranstalter spätestens mit Veranstaltungsbeginn namentlich bekannt sein. Grundsätzlich ist ein solches Schießen mit einer sicherheitspolitischen Information zu verbinden.

Je Kreisgruppe (KrsGrp) ist grundsätzlich ein Schießen für Gäste (sog. Gästeschießen) im Rahmen freier Kapazitäten im AGSHP und/oder auf einer StOSchAnl möglich. Je Bezirksgruppe (BezGrp) ist grundsätzlich ein zusätzlicher Schießtermin für ein Gästeschießen im AGSHP und/oder auf der Standortschießanlage möglich. Gästeschießen können für die „Gäste“ nicht als DVag durchgeführt werden. Funktionspersonal zur Durchführung des Schießens nimmt im Rahmen einer DVag teil. Gästeschießen im Rahmen der bu ResArb werden als besonderes Mittel der Informationsarbeit (z.B. zur Gewinnung von Fürsprechern in Wirtschaft und Politik) auf 10 Maßnahmen im Bundesland pro Jahr begrenzt.

Ausbildungsplanung

Absicht ist es, mit der LdGrp NRW gemeinsame Ausbildung im Rahmen der bu ResArb als DVag gem. § 81 SG durchzuführen, sofern diese Vorhaben den Status eines Soldaten oder einer Soldatin erfordern. Dort, wo der Soldatenstatus entbehrlich ist, ist die Ausbildung als VVag durchzuführen.

Nachfolgende Punkte sind zu verfolgen:

- Die Planungen der Vorhaben sind in enger Abstimmung zwischen FwRes und den OrgLtr mit der jeweiligen KrsGrp des VdRBw zu planen, abzustimmen und festzulegen und anschließend im Bezirk abzustimmen bzw. zu harmonisieren.
- Truppenbesuche im Rahmen von DVag sind als eintägige Veranstaltungen zu organisieren (je BezGrp ist ein Truppenbesuch möglich).
- Märsche sind grundsätzlich als VVag durchzuführen.
- Vermischung von DVag und VVag bei einem Vorhaben ist nicht zulässig.
- An den Wochenenden der Großvorhaben des LKdo NW sind grundsätzlich keine DVag zu planen, die den Erfolg des Vorhabens beeinträchtigen könnten.
- Die gemeinsame Jahresplanung ist spätestens bis zum 30. September des Jahres abzustimmen.

Für das
Landeskommando NW
Der Kommandeur

Für den
VdRBw e.V., LdGrp NRW
Der Landesvorsitzende

Meyerhoff
Brigadegeneral

Wehrend
Oberstleutnant d.R.

(Im Original gezeichnet)

Düsseldorf, den 15.03.2023